



Stadt Fröndenberg/Ruhr

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß
§ 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für den
Ortsteil Bentrop
vom 19.12.2016**

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat aufgrund der § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. S. 1722) und § 7 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1: 2000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt und ergänzt. Der Lageplan vom 26.10.2016 ist Bestandteil dieser Satzung.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 werden die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB miteinander verbunden.

Klarstellungssatzung

Die Klarstellungssatzung legt die vorhandenen Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bentrop deklaratorisch fest. Die Klarstellung des Innenbereichs ist im beigefügten Lageplan als gestrichelte Linie dargestellt.

Ergänzungssatzung

Die Ergänzungssatzung befindet sich nördlich der Kaiserstraße und umfasst das Grundstück Gemarkung Bentrop, Flur 3, Flurstück 27 in einer Tiefe von 30,0 m. Die Ergänzung des Innenbereiches ist im beigefügten Lageplan als durchgezogene Linie dargestellt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.
2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen

Der Ein- und Ausfahrtsbereich für Garagen, Carports und Stellplätze wird im Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Windgatt aufgrund des bestehenden Böschungsverlaufes eingeschränkt.

(Rechtsgrundlage § 9 (1) Nr. 4 und 11 BauGB)

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Für den Ausgleich auf den Eingriffsflächen I und II (s. Anlage 2) werden entsprechend der Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen folgende Ersatzgeldbeträge festgesetzt:

Eingriffsfläche I 1777 €

Eingriffsfläche II 8524 €

Die Ersatzgeldbeträge sind bei Beantragung der Bauvorhaben für die jeweilige Eingriffsfläche zu entrichten. Im Fall von Grundstücksteilungen sind die erforderlichen Beträge anteilig zur Grundstücksgröße zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

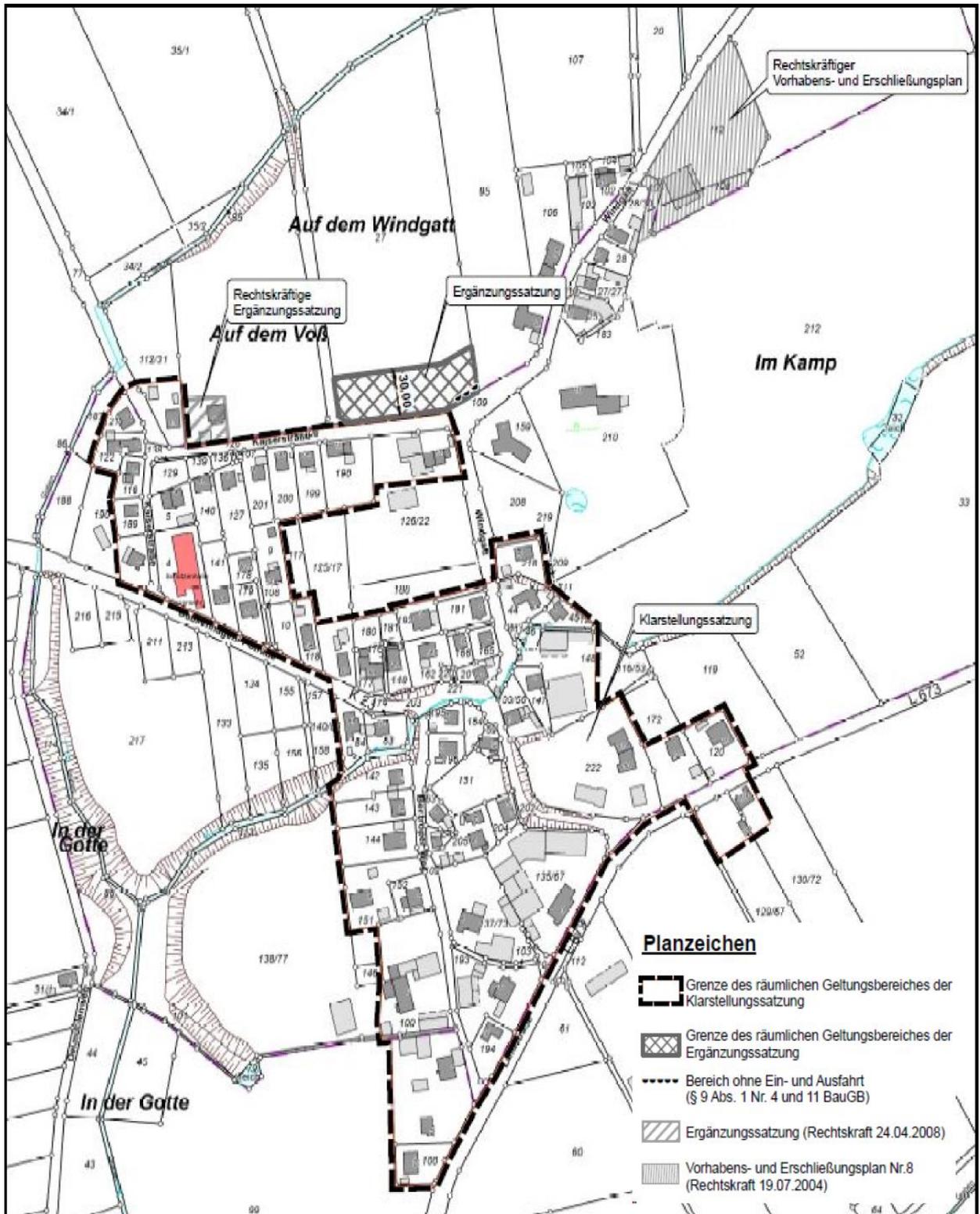
Diese Satzung tritt nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Fröndenberg/Ruhr, den 19.12.2016

gez. Rebbe

Bürgermeister

Anlage: Lageplan vom 26.10.2016
 Eingriffsflächen I und II



Lageplan - Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Bentrop, ohne Maßstab

